

Auftragschein für Fondsanlage mit dem Freizügigkeitskonto

Bitte einsenden an: Rendita Freizügigkeitsstiftung, Postfach 4701, 8401 Winterthur

Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Vorsorgenehmer

Herr Frau Freizügigkeitskonto-Nummer _____

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

AHV-Nr./Sozialversicherungsnr. _____

Zivilstand _____ Nationalität _____

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung, zu Lasten / zu Gunsten des oben aufgeführten Freizügigkeitskontos folgenden Auftrag auszuführen:

Zeichnung (Kauf)

So viele Anteile wie möglich	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	ISIN-Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 25	CH0012056260
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 45	CH0012056203
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 75	CH0316793139

Rücknahme (Verkauf)

Alle Anteile	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	ISIN-Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 25	CH0012056260
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 45	CH0012056203
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 75	CH0316793139

Bestimmungen zum Fondsauftragschein, Unterschrift

Wichtig: Die Fondszeichnung kann nicht ausgeführt werden, wenn weder eine persönliche Beratung durch einen Kundenberater / eine Kundenberaterin von PostFinance stattgefunden hat, noch das Formular «Selbstauskunft Anlageprofil – Anhang zum Auftragschein für Fondsanlagen mit dem Freizügigkeitskonto» diesem Auftrag beiliegt. PostFinance empfiehlt bei Investitionen in Vorsorgefonds eine persönliche Beratung.

Ich bestätige die Bedingungen und Modalitäten der Rendita, die Broschüre «Risiken im Handel von Finanzinstrumenten», die Produktbeschreibung «Vorsorgefonds mit dem Freizügigkeitskonto», sowie das Basisinformationsblatt (BIB) und den jeweiligen Fondsvertrag zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. Die Dokumente sind unter postfinance.ch/vorsorgen-information erhältlich. Bei Aufträgen mittels «Selbstauskunft Anlageprofil – Anhang zum Auftragschein für Fondsanlagen mit dem Freizügigkeitskonto» führt PostFinance weder einen Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch. Diese Aufgabe des Auftrags erfolgt ohne Beratung. Die beschriebene Anlagepolitik des Fonds entspricht meinem Anlageziel, meinen finanziellen Verhältnissen, meinen Kenntnissen und Erfahrungen als Anleger sowie meiner Risikofähigkeit. Ich bin dazu in der Lage, allfällige Verluste, die aus der Investition in Fondsanlagen entstehen können, zu tragen. Ich bin mir bewusst, dass Rendita und PostFinance keinerlei Haftung für allfällige Wertschriftenverluste übernehmen und ich das alleinige Risiko trage. Die Vorsorgefonds PostFinance Pension 25, PostFinance Pension 45 und PostFinance Pension 75 sind nach schweizerischem Recht aufgelegt und sind Fonds für qualifizierte Anleger. Die PostFinance Fonds Pension 25 und 45 entsprechen den Vorschriften des BVV 2. Der Aktienanteil von PostFinance Pension 75 ist, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, höher als bei herkömmlichen Vorsorgefonds. Deshalb ist der Vorsorgefonds PostFinance Pension 75 nur für Anleger mit entsprechender Risikofähigkeit und -bereitschaft geeignet. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen des Vertriebs von Anlagefonds Entschädigungen von Dritten erhalten kann. Ich verzichte ausdrücklich auf deren Ablieferung und bin damit einverstanden, dass PostFinance diese als Entschädigung für die erbrachten Leistungen einbehält. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten sind im Dokument «Kosten und Vertriebsentschädigungen» unter postfinance.ch/vorsorgen-information ersichtlich. Verkaufsbeschränkungen: Sämtliche durch PostFinance angebotene Fonds dürfen innerhalb der USA oder an Personen mit Nationalität, Wohnsitz oder Steuerpflicht gegenüber den USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des
Vorsorgenehmers



© PostFinance AG



Rendita, Kooperationspartner von



Bedingungen

1. Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2. Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3. Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anteilen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagefonds. Diese Anlagefonds unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4. Zeichnung und Rücknahme (Kauf und Verkauf)

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Anteilen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte.

Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen 3 Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Anteile werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Anteile entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Anteilen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kauf bzw. Verkauf von Ansprüchen in der Regel binnen fünf Arbeitstagen ab Eingang des vollständigen und korrekt ausgefüllten Auftrags (unter Beilage des Risikoprofils) ausgeführt wird. Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5. Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6. Entschädigungen Dritter

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen des Vertriebs von Anlagefonds Entschädigungen von Dritten erhalten kann. Ich verzichte ausdrücklich auf deren Ablieferung und bin damit einverstanden, dass PostFinance diese als Entschädigung für die erbrachten Leistungen einbehält. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten sind im Dokument «Kosten und Vertriebsentschädigungen» unter postfinance.ch/vorsorgen-information ersichtlich.

7. Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anteile an Anlagefonds zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers

wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Anteile ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Anteile von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

8. Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt ab 1. Mai 2013 in Kraft.